

Stellungnahme zum Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und des 10-Punkte-Plans der Klimaoffensive im Rahmen der Verbandsanhörung

Allgemeines

Der Landesverband Bayern des Bundesverbands WindEnergie e.V. vertritt die Betreiber von über 1.160 Windkraftanlagen mit einer Kapazität von ca. 2.500 MW sowie die Vertreter der ansässigen Hersteller- und Zuliefererindustrie, der Direktvermarkter und Dienstleister der Windenergiebranche mit insgesamt ca. 13.000 Arbeitsplätzen in Bayern. Als heimische Zukunftsbranche im Bereich der Erneuerbaren Energien trägt die Windenergie mit ihren Anlagen und Innovationen maßgeblich zu einer CO₂-freien, sauberen, erneuerbaren und kostengünstigen Energieversorgung des Industriestandortes Bayerns bei.

Zahlreiche Unternehmen der Branche und der bayerischen Industrie sind mit ihren High-Tech-Produkten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung aktiv. Somit sichert eine adäquat ausgestaltete Klimaschutzpolitik in Bayern Investitionen in Forschung, Entwicklung, in Produktionsstandorte und letztlich auch Arbeitsplätze. Damit wird Klimaschutzpolitik gleichzeitig zur Industrie- und Strukturpolitik.

Der BWE Bayern bedankt sich beim Staatsministerium für das Angebot, zum vorliegenden Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes Stellung zu nehmen.

Hinweise zum bayerischen Klimaschutzgesetz

Die Bemühungen der Staatsregierung, ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen, sind zu begrüßen. Auch die Einstufung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes als „ergänzend und unterstützend“ ist nach den aktuellen Gesetzgebungen auf Bundesebene der richtige Ansatz. Als besonders wichtig für die tatsächliche Umsetzung ist die Vorbildfunktion des Staates entsprechend Art. 3 einzustufen. Dazu gehört auch, dass das LfU nach Art. 1, Abs. 2 die Vollzugsaufgabe im Hinblick auf die Energiewende innehat.

Aus Sicht des BWE Bayerns besteht vor allem an zwei Stellen erheblicher Nachholbedarf:

- bei der Vorbildfunktion und insbesondere der positiven Kommunikation der Staatsregierung, aber auch der Landtagsfraktionen der aktuellen „Bayernkoalition“
- bei der Ausübung der Vollzugsaufgabe der Energiewende beim LfU.

Das Gesetz verweist weiter auf konkrete Maßnahmen, die als 10-Punkte-Plan in der Klimaschutzoffensive enthalten sind. Dieser Maßnahmenplan stellt sich allerdings als eine wenig strukturierte Gedankensammlung aus Einzelmaßnahmen dar, die teilweise sowieso bereits

laufen, bereits im Koalitionsvertrag der Staatsregierung vereinbart oder ohnehin Aufgabe der Regierung sind. Damit fehlt dem Klimaschutzgesetz der Innovationscharakter, um den Klimaschutz signifikant voranzutreiben und Bayern als unsere Heimat zukunftsfest zu machen.

Zudem – und als wesentliches Manko – fehlen die dringend nötige Bewertung der Maßnahmen auf Basis des CO₂-Vermeidungspotentials und eine Abschätzung der Kosten. Ohne diese beiden Angaben kann die Effektivität der Maßnahmen und damit des gesamten 10-Punkte-Plans aber nicht bewertet werden. Auch eine Priorisierung der Maßnahmen ist so nicht möglich.

Mit der Kosten-Nutzen-Analyse steht und fällt auch die Grundlage für das im Maßnahmenpapier angegebene Monitoring und die Steuerung: „*Es ist ein dynamisches Programm, das permanent fortgeschrieben und angepasst*“ werden soll. Die Basis jeder Anpassung ist aber eine fundierte Bewertung, die auf objektiven Zahlen beruhen muss. Zudem sollte der Stand der Zielerreichung regelmäßig überprüft und kommuniziert werden.

Als Verband der Windenergiebranche fordern wir von der Staatsregierung, sich ambitionierter mit Maßnahmen zum Klimaschutz zu befassen. Die bislang vorgelegten Maßnahmen sind aus Sicht des BWE Bayern kaum geeignet, signifikant zum Klimaschutz beizutragen und einen adäquaten Beitrag zu leisten, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Dazu ist es insbesondere notwendig, die politisch induzierten administrativen und bürokratischen Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern zu beseitigen.

Die Stellungnahme fokussiert im Weiteren den Punkt 6: Energie.

Generelle Anmerkung:

Die im 10-Punkte-Plan beschriebenen Maßnahmen reichen nicht aus, um einen nennenswerten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie zu gewährleisten. **Um das vom bayerischen Energiegipfel kürzlich empfohlene Ausbauziel in Höhe von 8 Gigawatt bis 2030 umzusetzen, muss das neue Klimaschutzgesetz eine konkrete Vorgabe enthalten, wie viel Landesfläche die Regionalplanung verbindlich und zeitnah für die Windenergienutzung in Bayern bereitzustellen hat. Diese Vorgabe kann über eine Anpassung des Landesentwicklungsprogramms erfolgen.**

Spezifische Hinweise zum Thema Energie

- Maßnahme „Landesagentur für Energie und Klimaschutz“

Bereits 2011 wurde das Ökoenergie-Institut beim LfU eingerichtet, dessen Ziel der umweltfreundliche Ausbau der Erneuerbaren Energien und dessen Aufgaben Information und Kommunikation, Durchführung von Projekten und Kampagnen und die Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und Qualifizierungsmaßnahmen sind.

Mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz ist nun, 8 Jahre später, eine weitere Institution mit genau diesen Themen (Information, Vernetzung, Bildung/Fortbildung) eingerichtet worden – jedoch nicht als innovativer Teil des bayerischen Klimapakets, sondern als vereinbarte Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern.

Der BWE begrüßt es grundsätzlich, die öffentliche Kommunikation und Unterstützung der Energiewende in Bayern zu stärken. Jedoch muss darauf abgezielt werden, alle Ressourcen, auch die personellen, effizient zu nutzen, administrative Kosten zu minimieren, in bestehende Strukturen zu investieren und insgesamt diese weiter zu verbessern und auszubauen. Aus Sicht des BWE Bayern wäre die Einrichtung einer Servicestelle für „Faire Windenergie“ ähnlich wie in Thüringen eine der wichtigsten Maßnahmen, um in Bayern die Akzeptanz für die Windkraft zu steigern, den Kommunen die Vorteile der Windenergie aufzuzeigen und diese im Abwägungsprozess der verschiedenen Interessen voranzubringen.

- Maßnahme: Stärkung der dezentralen PV- und Windstromerzeugung

Der BWE Bayern unterstützt es ausdrücklich, die dezentrale PV- und Windstromerzeugung zu stärken. Dezentrale Nutzung und die Wertschöpfung vor Ort sind der Schlüssel zur Akzeptanz der lokalen Bevölkerung. Die Verbesserung der Planungshilfen und die Prüfung der Möglichkeiten der Förderung für Kleinanlagen sind aus unserer Sicht jedoch bereits staatliche Aufgabe und damit keine neue Maßnahmen.

Die Möglichkeiten zur dezentralen Versorgung und der wirtschaftliche Erfolg solcher Systeme werden durch das Bundesrecht wie EEG-Vorschriften zur Eigen- und Direktversorgung sowie durch das Abgaben- und Umlagensystem bestimmt. Ein Bedarf für Projektideen durch die Windstützpunkte ist aktuell aus Sicht des BWE Bayern nicht erkennbar, denn die Möglichkeiten und Hemmnisse für die dezentrale Versorgung mit Erneuerbaren Energien sind ausreichend bekannt. Vielmehr ergeben sich innovative Lösungen und Konzepte gerade durch die Marktakteure.

Aus Sicht des BWE Bayern ist es daher unumgänglich, dass die Staatsregierung sich im Rahmen ihrer Verantwortung im Bundesrat für bessere Chancen und mehr wirtschaftliche Attraktivität von dezentralen Versorgungssystemen einsetzt.

- Maßnahme „100 neue Windkraftanlagen in Bayerischen Staatsforsten bis 2021“

Die Maßnahme „100 neue Windkraftanlagen in Bayerischen Staatsforsten bis 2021“ wurde bereits im Sommer 2019 durch die Staatsregierung beschlossen. Zusätzlich hat das StMWi die Zielsetzung herausgegeben, bis 2023 insgesamt 300 neue Anlagen in Bayern zu errichten.

Dabei ging es bisher immer um den Bau der Anlagen. Die Maßnahme im 10-Punkte-Plan beinhaltet allerdings lediglich die Identifizierung von 100 geeigneten Standorten. Diese Identifizierung ist bereits durch verschiedene Institutionen (z.B. FfE, LfU) erfolgt.

Die Maßnahme einer Prüfung ist somit weder neu noch hat sie einen Effekt im Sinne einer Emissionsminderung und ist damit ungeeignet.

Der BWE Bayern verweist auf das Arbeitsergebnis des Bayerischen Energiegipfels, das einen Ausbau der Windenergie in Bayern bis zum Jahre 2030 auf 16 TWh empfiehlt. Hierfür wären ca. 1.400 neue Anlagen notwendig. Selbst bei einer vollständigen

Realisierung der 100 im Maßnahmenpaket angesprochenen Anlagen in Staatsforsten wäre dies lediglich ein Beitrag von gerade einmal 7 Prozent. Die aktuell vorliegenden Regelungen zum Windkraftausbau in Bayern wie die bestehende 10H-Regel und der bayerische Windenergieerlass schränken die Realisierungsmöglichkeiten allerdings derart ein, dass nur die Verwirklichung eines Bruchteils der 100 Anlagen zu erwarten ist.

Der BWE Bayern fordert die Staatsregierung deshalb dazu auf, sehr viel ambitionierter Möglichkeiten für neue Standorte zu schaffen, damit am Ende auch wirklich eine signifikante Anzahl von Anlagen realisiert werden kann. Dafür müssen aus Sicht des BWE Bayern der aktuelle Windenergieerlass auf Praxistauglichkeit angepasst und die 10H-Regel geöffnet werden. Nur dann kann die Standortsuche in tatsächlich erteilte Genehmigungen und den Bau von Windenergieanlagen münden und schließlich als Erfolg gelten.

- Maßnahme „Sonderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Unternehmen“

Grundsätzlich unterstützt der BWE Bayern das Anliegen der Staatsregierung, die Energieeffizienz in Unternehmen zu stärken. Jedoch beinhaltet diese Maßnahme nicht die nötige Regelung, um die Eigenversorgung der Industrie durch Erneuerbare Energien zu ermöglichen. Wie bereits viele bestehende Programme zielt sie in der vorliegenden Form nur auf die Effizienzsteigerung ab. Diese ist aber zumeist bereits anderweitig abgedeckt. Es ist notwendig, das Förderprogramm zur Energieeffizienz mit den bestehenden Programmen der Bundesebene abzugleichen, damit die Mittel gezielt eingesetzt werden.

Die Windenergie als Zugpferd der Energiewende in Deutschland kann und muss ebenso in Bayern deutlich stärker ausgebaut werden. Nur mit einem solchen nennenswerten Zubau von Windenergie auch in Bayern gelingt die notwendige Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und werden die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie und somit Wohlstand sowie Arbeitsplätze gesichert. Ein Klimaschutzgesetz muss diese Notwendigkeit erkennen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche und Rückfragen zur Verfügung.

Landsberg am Lech, 10.01.2020

Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE – Landesverband Bayern)

Kontakt:

BWE Bayern

Landesgeschäftsstelle, Ehrenpreisstraße 2, 86899 Landsberg am Lech

T +49 8191 / 42821-04, F +49 8191 / 42821-20

by@bwe-regional.de